

Artikel drucken



Anwalt und Mandant streiten: Schlichtungsstelle hilft

Berlin (dpa/tmn) - Ein Rechtsanwalt sollte eigentlich im Sinne seiner Mandanten handeln. Was aber, wenn es Streit gibt? Enttäuschte Klienten können sich ab dem 1. Januar 2011 an eine neue Schlichtungsstelle der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin (BRAK) wenden.

Als erste Schlichterin wurde Renate Jaeger berufen, die bis Ende 2010 noch als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg tätig ist. «Motor für das neue Verfahren waren vor allem die Rechtsanwälte selbst», berichtet Herbert Schons, Mitglied im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins in Berlin und im Beirat der Schlichtungsstelle. Denn bisher waren die Anwaltskammern Ansprechpartner für unzufriedene Mandanten. «Ein unbefriedigendes Verfahren», sagt Schons. Viele Anfragen seien aus formalen Gründen abgewiesen worden.

Die neue Schlichtungsstelle soll vor allem neutral sein. «Es ist gesetzlich festgelegt, dass der Schlichter die Befähigung zum Richteramt haben muss, aber selbst kein Rechtsanwalt sein darf», betont Christina Müller-York, Geschäftsführerin der neuen Schlichtungsstelle.

Doch nicht nur die personelle Neutralität ist neu an der Schlichtungsstelle, sondern auch ihr Aufgabenfeld. Bisher konnten sich unzufriedene Mandanten nur wegen der Höhe und Grundlage der Gebühren an die Anwaltskammern wenden. «Neu ist, dass man sich jetzt auch über die Qualität der anwaltlichen Leistung beschweren kann», sagt Michael Trox, Präsident der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer in Schleswig.

«Man muss vortragen, dass man nicht nur verloren hat, weil das Recht gegen einen war, sondern gerade weil der Anwalt etwas falsch gemacht hat», erklärt Müller-York. Teils sei das Ansichtssache. «Aber oft schreiben Richter das auch ganz klar in das Urteil: Die Partei hat versäumt, dieses und jenes vorzutragen...»

Zwar hatten enttäuschte Mandanten auch bisher die Möglichkeit, Schadenersatz von ihrem rechtlichen Beistand zu fordern. Aber nur auf dem Klageweg. «Umfragen zufolge schrecken 60 Prozent der Bevölkerung vor einem Prozess zurück», weiß Schons. Außerdem zögen sich Prozesse erfahrungsgemäß sechs bis acht Monate hin. Die Verfahren vor der Schlichtungsstelle sollen erheblich schneller sein. «Wir wissen, dass es nur Sinn macht, wenn es schnell geht», sagt Müller-York.

Erfahrungen mit den ebenfalls neu eingeführten Schlichtungsstellen der